



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 5. Dezember 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 45

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
105	Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 09. Dezember 2019	3
106	Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde <ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</li></ul>	5
107	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde <ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</li></ul>	8
108	Einladung zur Ratssitzung am 16. Dezember 2019	11

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Der Bürgermeister  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos

Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:               +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:               +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:            online@oelde.de

Internet:         www.oelde.de

**105 Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.  
Dezember 2019**

Am **Montag**, dem **09.12.2019**, tagt der **Finanzausschuss** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2019
3. Betriebsabrechnungen 2018 sowie Gebührenkalkulationen 2020
- 3.1. Gebührenkalkulation 2020 für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette und Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette
- 3.2. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
  - a) Änderungen im Bereich der Straßenreinigung und Gebührenkalkulation Straßenreinigungsgebühren 2020
  - b) Vorstellung einer Gebühr für den Winterdienst, Diskussion und Beschlussempfehlung
- 3.3. Gebührenkalkulation 2020 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW
- 3.4. Gebührenkalkulation 2020 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
- 3.5. Gebührenkalkulation 2020 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
- 3.6. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)
4. Haushaltssatzung 2020 - 2. Haushaltsberatung -
  - 4.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020 (Fraktionen und Verwaltung)
  - 4.2. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020
5. Änderung der Zuschussrichtlinien
6. Maßnahmenfreigaben
7. Verschiedenes
  - 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.2. Anfragen an die Verwaltung

## **Nichtöffentlicher Teil**

8. Befangenheitserklärungen
9. Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2019
10. Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten  
- Vergabe der Erstellung eines denkmalrechtlichen Gutachtens
11. Bericht über Auftragsvergaben gem. § 16 Absatz 3 lit. d der  
Zuständigkeitsordnung
12. Verschiedenes
- 12.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.

Vorsitz

<b>106</b>	<b>Bebauungsplan Sünninghausen“ der Stadt Oelde</b>	<b>Nr. 140</b>	<b>„Parkplatz Friedhof</b>
	<b>- Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>gem. § 3</b>	<b>Abs. 2</b>
	<b>Baugesetzbuch</b>		

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ einzuleiten.

Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ südlich des Sünninghausener Friedhofs, östlich des dortigen Sportplatzes. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 4.300 m<sup>2</sup>.

In der frühzeitigen Beteiligung wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zudem zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

In seiner Sitzung vom 23.09.2019 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Donnerstag, den 12. Dezember 2019 bis einschließlich Donnerstag, den 23. Januar 2019**

bei der Stadt Oelde – Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

*<https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=41919>*

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 20. Januar 2019 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Da die Verwaltung der Stadt Oelde vom 23.12.2019 bis einschließlich dem 01.01.2020 geschlossen ist, wird die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der öffentlichen Auslegung von 30 Tagen entsprechend verlängert.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

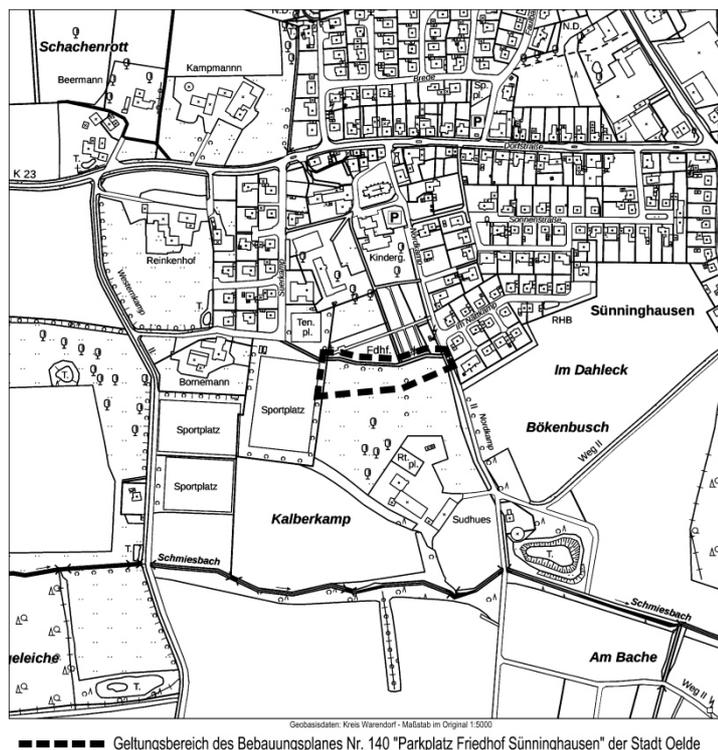
- Begründung mit Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Prüfung:
  - Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
  - Maßnahmen zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Konflikte sowie zur Verletzung der Verbotsbestände des § 44 BNatSchG
- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum
  - Schutzgut Wasser  
Kreis Warendorf – Untere Wasserbehörde vom 21.08.2019
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  
Kreis Warendorf – Untere Naturschutzbehörde vom 21.08.2019
  - Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit  
Kreis Warendorf – Untere Immissionsschutzbehörde vom 21.08.2019

Hinweis: Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) beschlossen das Verfahren zur 34. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ umfasst die **Flurstücke 40 tlw. und 133 tlw. des Flures 308 der Gemarkung Oelde.**

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis: Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.12.2018 hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die Grenze des Geltungsbereichs hat sich in südlicher Richtung verschoben, sodass eine größere Gesamtfläche erzielt werden konnte, um der Fläche für den Parkplatz eine ausreichende Größe – auch unter Berücksichtigung der Bestandsbäume – einräumen zu können.



Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 04.12.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister

**107 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde  
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) beschlossen das Verfahren zur 34. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche südlich des Friedhofes in Sünninghausen als „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ermöglichung der benötigten Stellflächen sowie des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ geschaffen werden.

In der frühzeitigen Beteiligung wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zudem zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

In seiner Sitzung vom 23.09.2019 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Donnerstag, den 12. Dezember 2019 bis einschließlich Donnerstag, den 23. Januar 2019**

bei der Stadt Oelde – Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?L1=2&pid=39933>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 20. Januar zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Da die Verwaltung der Stadt Oelde vom 23.12.2019 bis einschließlich dem 01.01.2020 geschlossen ist, wird die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der öffentlichen Auslegung von 30 Tagen entsprechend verlängert.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

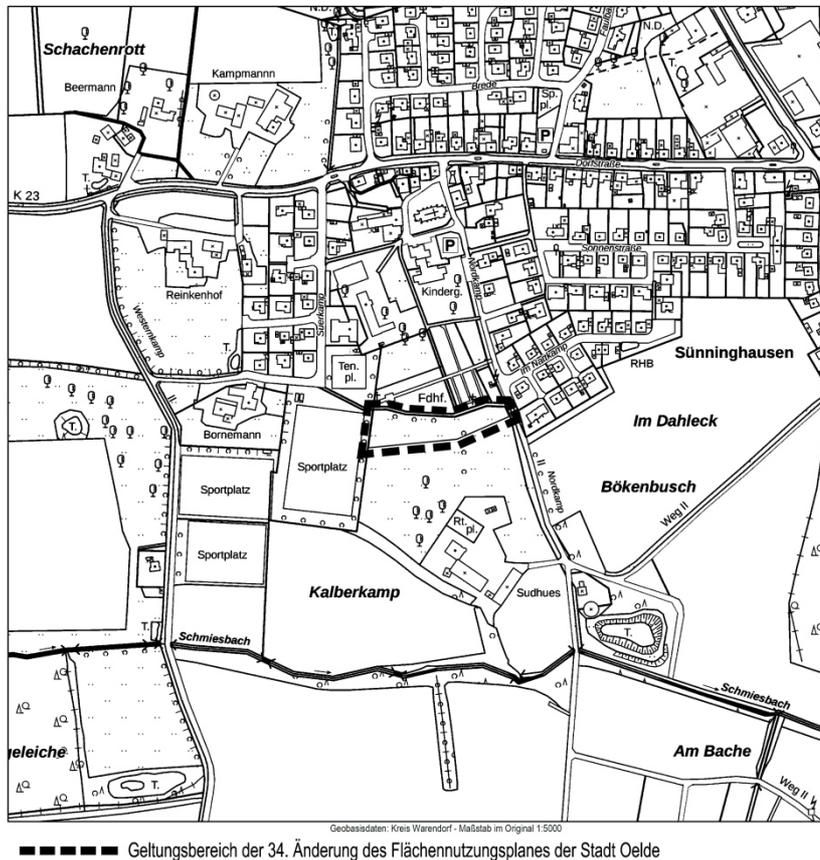
Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

- Begründung mit Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Prüfung:
  - Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - Maßnahmen zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Konflikte sowie zur Verletzung der Verbotsbestände des § 44 BNatSchG
- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahme des Kreises Warendorf – Untere Naturschutzbehörde vom 21.08.2019

Hinweis: Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis: Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.12.2018 hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die Grenze des Geltungsbereichs hat sich in südlicher Richtung verschoben, sodass eine größere Gesamtfläche erzielt werden konnte, um der Fläche für den Parkplatz eine ausreichende Größe – auch unter Berücksichtigung der Bestandsbäume – einräumen zu können.



Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 04.12.2019

Karl-Friedrich Knop  
 Karl-Friedrich Knop  
 Bürgermeister

## 108 Einladung zur Ratssitzung am 16. Dezember 2019

Am **Montag**, dem **16.12.2019**, tagt der **Rat** um **17:00 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus - Großer Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzungen vom 04.11.2019
4. Bestellung eines Schriftführers
5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten; Anträge der Fraktionen
- 5.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Klimavorbehalt für Oelde
- 5.2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung der Aktionen "Bürgerwald" und "Bürgerbaum"
- 5.3. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
6. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen und Gremien
- 6.1. Antrag der FWG-Fraktion: Umbesetzung im Betriebsausschuss Forum
- 6.2. Anträge der Bundesagentur für Arbeit und des Elternrates: Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen
7. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020
8. Satzungen und Verordnungen
- 8.1. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 8.2. Gebührenkalkulation 2020 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
- 8.3. Gebührenkalkulation 2020 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
- 8.4. Gebührenkalkulation 2020 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW
- 8.5. Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung)
- 8.6. Gebührenkalkulation 2020 für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette und Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette
9. Beschlussempfehlung zur Beschaffung von Ökostrom für den Lieferzeitraum 2021 - 2023
10. Haushaltssatzung 2020
11. Gesamtabschluss 2018 der Stadt Oelde
12. Beschluskontrolle 1. Halbjahresbericht 2019
13. Maßnahmenfreigaben

14. Bebauungsplan Nr. 142 "Lette - Pflege- und Wohngemeinschaft" der Stadt Oelde
  - A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung
  - B) Aufstellungsbeschluss
  - C) Beteiligung der Öffentlichkeit
15. Bebauungsplan Nr. 144 „Schmale Gasse“ der Stadt Oelde
  - A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung
  - B) Aufstellungsbeschluss
  - C) Beteiligung der Öffentlichkeit
16. Bebauungsplan Nr. 136 "Warendorfer Straße Nord" der Stadt Oelde
17. 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
  - A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
  - B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
  - C) Feststellungsbeschluss
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde
  - A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
  - B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
  - C) Durchführungsvertrag
  - D) Satzungsbeschluss
19. Verschiedenes
- 19.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 19.2. Anfragen an die Verwaltung

### **Nichtöffentlicher Teil**

20. Befangenheitserklärungen
21. Niederschrift über die Sitzungen vom 04.11.2019 und vom 25.11.2019
22. Bericht des Bürgermeisters
23. Bericht über Auftragsvergaben gem. § 16 Absatz 3 lit. d der Zuständigkeitsordnung
24. Beschlusskontrolle 1. Halbjahresbericht 2019
25. Ankauf von Grundstücken
26. Verkauf von Grundstücken
27. Verschiedenes
- 27.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 27.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.

Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister